

Eingeschriebene Inlands-Briefpostsendungen im Thaler-Groschen-Währungsgebiet

Gliederung

1. Gliederung Eingeschriebene Fernpostkarte	Blatt 1
2. Eingeschriebene Fernbriefe	Blatt 2 - 3
3. Eingeschriebene Ortsbriefe	Blatt 4 - 6
4. R-Zettel	Blatt 7
5. Postmandat	Blatt 8
6. Receipte - Rückschein	Blatt 8 - 10
7. Einschreiben in Verbindung mit Expresszustellung	Blatt 11 - 12



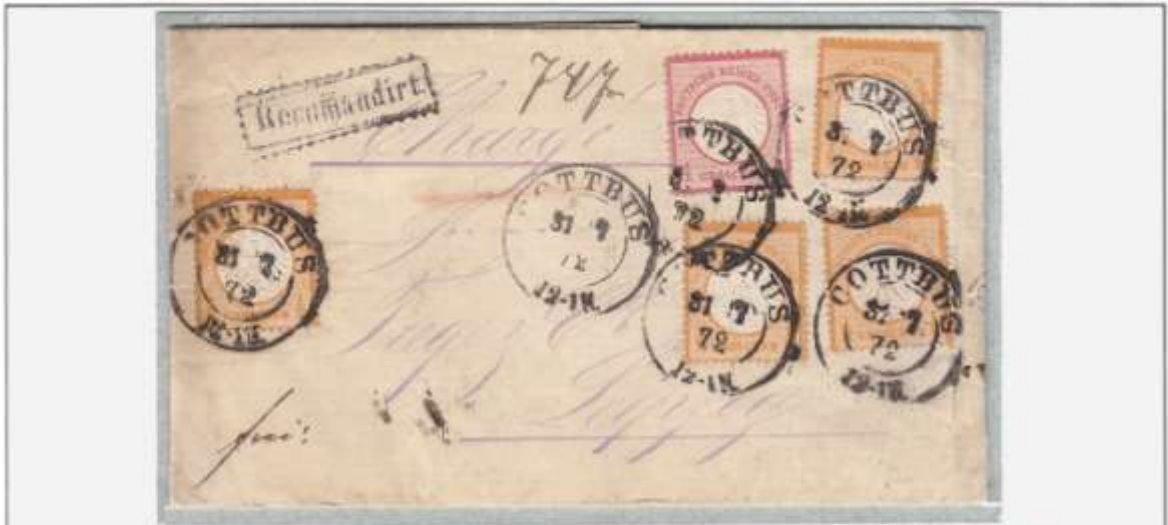
Eingeschriebene Fernpostkarte (1/2 Groschen + 2 Groschen) von Deutsch Eylau (nachverwendeter Preußen-Stempel) nach Königsberg



Der „normale“ R-Brief der 1. Gewichtsstufe (bis 15 gr.)
mit der Kombination 1 Groschen (Briefporto) und 2 Groschen (R-Gebühr).



Unterfrankierte R-Briefe sind sehr selten, da R-Briefe normalerweise am Schalter aufgegeben wurden, um einen Einlieferungsschein zu erhalten. Das korrekte Porto für diesen Brief der 2. Gewichtsstufe (blaue „2“ links oben) von Bremen nach Berlin hätte 4 Groschen betragen, die fehlenden 2 Groschen plus 1 Groschen „Strafporto“ wurden vom Empfänger eingezogen (große blaue „3“).



Auf diesem eingeschriebenen Brief (bis 15 gr.) von Cottbus nach Leipzig wurden vier 1/2-Groschen-Marken (Mi-Nr. 14) mit einer 1-Groschen-Marke (Mi-Nr. 4) kombiniert.



Die Beförderungsgebühr für einen Brief der 2. Gewichtsstufe (über 15 – 250 gr.) betrug 2 Groschen, die R-Gebühr auch 2 Groschen = 4 Groschen.



Das Gesamtporto für einen eingeschriebenen Ortsbrief betrug in den meisten Orten im Bereich der Thaler-Groschen-Währung bis zum 31.12.1874 1 ½ Groschen (rote Austaxierung unten links).